



Direkt Informiert

Newsletter für kommunale Behörden

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Der Wille zur Energiewende ist tief verankert. Das zeigt sich bei den Hauseigentümerinnen und -eigentümern, welche die Nutzung erneuerbarer Energien vorantreiben. Und wenn das Gebäude oder das Ortsbild unter Denkmalschutz stehen? Auch dann akzeptieren viele kein Nein zu einer Solaranlage. In den letzten Jahren hat sich deswegen das Verhältnis zwischen Denkmalpflege, Gemeinden und Bauherrschaften verschlechtert.

Was ist nun wichtiger, die Ökologie oder das kulturelle Erbe? Für mich ist die Antwort klar: Beides muss seinen Platz haben. Und darum haben im Departement des Innern die Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger mit dem Verband Swissolar und der Energieagentur St.Gallen verschiedene Ansätze diskutiert und die Praxis anderer Kantone analysiert. Die Überlegungen führten zu einem Projekt, das wir gemeinsam mit dem Verband St.Galler Gemeindepräsidenten durchgeführt haben und zu einer neuen Praxis im Umgang mit Solaranlagen geführt hat (siehe Seite 2). In einigen Bereichen wird die Praxis gelockert und vereinfacht. In den sensibelsten Gebieten der national bedeutenden Ortsbilder und bei den vom Bund bezeichneten Einzelobjekten von nationaler oder kantonaler Bedeutung bleibt die Praxis aufgrund des einzigartigen Werts der Dachlandschaften restriktiv. Das ist auch richtig so, denn historische Gebäude und Ortsbilder prägen Kanton und Gemeinden und tragen so zu unserer Identität bei.

Diese Lösung ist das Ergebnis einer Politik, die ich seit meinem Amtsantritt lebe und von der ich überzeugt bin – ein gemeinsamer Versuch, auf der Basis des Aufeinander-Zugehens verschiedene Interessen immer wieder unter einen Hut zu bringen. Ich danke allen, die uns dabei unterstützen, so auch im Solarbereich. Das Erkennen von Bedürfnissen ist ein wichtiges Element unserer Departementsstrategie. Wenn dies einige Wochen vor den Sommerferien just bei der Sonnenenergie gelingt, können wir alle umso zufriedener in die Sommerferien!

Laura Bucher
Regierungsrätin



Sommerferien im Kanton St.Gallen waren und sind ein Genuss – und der Verzicht auf lange Reisen schont die Umwelt. Diese Ansichtskarte aus dem Jahr 1907 will mit dem Muschelrahmen den Grüssen vom Walensee hingegen Attribute ferner Sandstrände beifügen – ein Fundstück aus dem Bildermeer des Staatsarchivs im Departement des Innern.

(Bild: Staatsarchiv; Signatur W 238/05.10-06)

Inhalt

Neue Bewilligungspraxis für Solaranlagen	2
Zuständigkeit Pflege und Alterspolitik	3
Gleichstellung im Arbeitsalltag	4
Interkulturelle Kompetenzen aufbauen	4
Wirksamkeitsbericht Finanzausgleich neu mit Erklärvideo	5
Bei Missbrauchsfällen besser abstimmen	7

Anpassungen in der Denkmalpflege

Neue Bewilligungspraxis für Solaranlagen

Der Kanton St.Gallen und die Gemeinden verbessern die Bewilligungspraxis für Solaranlagen auf geschützten Kulturdenkmälern und Ortsbildern. Die Regierung und der Verband St.Galler Gemeindepräsidenten haben sich auf Grundsätze für eine neue Bewilligungspraxis geeinigt. Dadurch soll eine effizientere Abwicklung der Gesuche erfolgen sowie die Zahl der Ablehnungen reduziert werden. Gleichzeitig soll das Solarpotenzial stärker genutzt werden, ohne dass an den sensiblen Orten der Denkmal- und Ortsbildschutz zu stark tangiert wird.

Der Schutz von historisch bedeutenden Ortsbildern und Kulturdenkmälern sowie die Steigerung der Produktion erneuerbarer Energien sind gleichwertige öffentliche Interessen. Zusammen mit den stark steigenden Gesuchszahlen für Photovoltaik-Anlagen (PV) in den letzten zwei Jahren zeigte sich zunehmend eine Unzufriedenheit mit dem Bewilligungsverfahren und der geltenden Praxis im Bereich des Denkmalschutzes. Das Departement des Innern hat sich deshalb mit der Energiebranche und den Planenden ausgetauscht und in der Folge zusammen mit der Energieagentur, den Gemeinden und dem Heimatschutz eine neue Bewilligungspraxis erarbeitet.

Ampelsystem für Einstufung der Objekte

Die neue Praxis orientiert sich grundsätzlich am Wert der Dachlandschaft. Dies kann die Bedeutung einer Ortsbild-Silhouette als Ganzes oder die Authentizität und das Erscheinungsbild eines Baudenkmals betreffen. Entsprechend wird das folgende Ampelsystem für die Einstufung der Objekte und Gebiete eingeführt:

- ● **Grün** für Dachlandschaften mit einem gewissen Wert (Ortsbildschutzgebiete und Einzelobjekte von lokaler Bedeutung sowie weniger sensible Ortsbilder von kantonaler Bedeutung): Neu genügt hier eine einfache Meldung an die Baubehörde, die Anforderungen beschränken sich auf einfach umsetzbare Gestaltungsvorschriften.
- ● **Orange** für Dachlandschaften mit einem hohen Wert (Einzelobjekte von kantonaler Bedeutung, sensible Ortsbilder von kantonaler Bedeutung und weniger sensible nationale Ortsbilder): In diesen Gebieten ist auch künftig ein Dialog mit der Denkmalpflege notwendig.
- ● **Rot** für einzigartige Dachlandschaften (die sensibelsten nationalen Ortsbilder und die vom Bund national oder regional eingestufteten Einzel-

objekte): Da hier die ungeschmälerte Erhaltung der historischen Dachlandschaft im Vordergrund steht, sind Photovoltaik-Anlagen in der Regel eine zu starke Beeinträchtigung. Ausnahmen sind für Anlagen, die nicht einsehbar sind, denkbar.

Künftig auf Online-Karte ersichtlich

Ob ein Objekt oder Gebiet in einer grünen, orangen oder roten Zone liegt, wird künftig in einer Online-Karte dargestellt. Ein erster Entwurf dazu ist aktuell bei jeder Gemeinde einzeln in Vernehmlassung. Ergänzt wird die Karte mit einfachen Hilfestellungen (Checkliste und Beispielsammlung) für Bauherrschaften, Planende und Vollzugsbehörden. Sobald die Gebietseinteilung zwischen Gemeinde und kantonaler Denkmalpflege sowie ein Gemeinderatsbeschluss zur Anwendung der neuen Praxis vorliegen, kann diese im Einzelfall umgesetzt werden. Der Beginn der neuen Bewilligungspraxis ist somit je Gemeinde individuell; idealerweise erfolgt der Start bereits ab August oder September 2024.

Mit der neuen Praxis soll eine effizientere Abwicklung der Gesuche erfolgen sowie die Zahl der Ablehnungen reduziert werden. Gleichzeitig soll das Solarpotenzial stärker genutzt werden, ohne dass an den sensiblen Orten der Denkmal- und Ortsbildschutz zu stark tangiert wird.

Die PV-Anlage auf beiden Seiten des Quergiebels beeinträchtigt das Erscheinungsbild des historischen Gebäudes nicht wesentlich (Bild: Kantonale Denkmalpflege).



Regierungsbeschluss der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes

Zuständigkeit Pflege und Alterspolitik

Die Regierung hat im Rahmen der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes beschlossen, die Zuständigkeit für die stationäre Langzeitpflege neu zu regeln. Das Gesundheitsdepartement ist neu für die Aufsicht über Betagten- und Pflegeheime zuständig. Das Departement des Innern fokussiert sich auf die Entwicklung der gesamten Alterspolitik, einschliesslich der integrierten Angebotsgestaltung. Zusätzlich erfolgte im Departement des Innern der Zusammenschluss der Bereiche Alter und Behinderung.

Die Regierung hat die Aufsicht über die Pflege von betagten Personen neu geregelt (Bild: AfSO).



Die Regierung hat – ausgelöst durch einen politischen Vorstoss im Kantonsrat – im Rahmen der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes beschlossen, die Zuständigkeit für die stationäre Langzeitpflege neu zu regeln. Aktuell werden die Betagten- und Pflegeheime durch das Amt für Soziales im Departement des Innern beaufsichtigt. Die Aufsicht über die Spitex-Organisationen ist hingegen im Gesundheitsdepartement angesiedelt. Im Auftrag der Regierung wurde mit Beizug einer externen Beratungsfirma eine umfassende Analyse durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass grundsätzlich in beiden Departementen das Know-how vorhanden wäre, sowohl die ambulante wie auch die stationäre Pflege zu beaufsichtigen.

Anpassung gemäss departementalen Stärken

Weil aber die unterschiedlichen Regelungen des ambulanten und des stationären Pflegebereichs nicht optimal sind und in den stationären Pflegeeinrichtungen wie auch bei der Spitex die pflegerische Komponente künftig steigen wird, wechselt die Zuständigkeit für die stationäre Langzeitpflege per 1. Januar 2025 zum Gesundheitsdepartement. Die Verantwortung für die Alterspolitik als Ganzes, einschliesslich der integrierten Angebotsgestaltung, bleibt im Departement des Innern.

Die neue Zuständigkeit bietet die Chance, die Weiterentwicklung der sozialraumorientierten Alterspolitik noch stärker voranzutreiben. Dies wurde auch durch eine Anpassung des Geschäftsregle-

ments der Regierung berücksichtigt. Eine solche Stärkung ist angesichts des demographischen Wandels elementar, was die Zahlen der letzten und kommenden Jahrzehnte verdeutlichen. So hat sich die Anzahl Personen im Alter von über 80 Jahren im Kanton St.Gallen in den letzten dreissig Jahren beinahe verdoppelt; aktuell sind es rund 28'000 Personen. Und gemäss Prognosen wird sich die Zahl bis ins Jahr 2050 nochmals verdoppeln (rund 65'000 Personen).

Basis für zukunftsgerichtete Politik

Mit den [Gestaltungsprinzipien der Alterspolitik](#) verfügen Kanton und Gemeinden bereits über eine gute Grundlage, um den Herausforderungen des demographischen Wandels sowie weiteren Entwicklungen im Altersbereich zu begegnen. Die Fachleute im Amt für Soziales freuen sich, die anstehenden Aufgaben zusammen mit den Verantwortlichen in den Gemeinden anzugehen und damit den Menschen im Alter in unserem Kanton auch künftig eine möglichst hohe Lebensqualität zu bieten.

Aufgrund des Zuständigkeitswechsels im Bereich der Betagten- und Pflegeheime erfolgte im Amt für Soziales eine Reduzierung der personellen Ressourcen im Bereich Alter. Aus organisatorischen und inhaltlichen Überlegungen wurden die verbliebenen Ressourcen ab dem 1. Juni 2024 in eine neue Abteilung Alter und Behinderung integriert.

Weiterbildung zum Gleichstellungsgesetz und LGBTQ+

Gleichstellung im Arbeitsalltag

Die Gleichstellung der Geschlechter tatsächlich leben und ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld schaffen: Auf dem Weg dahin gibt es einige Hürden. Die Weiterbildung «Gleichstellung im Arbeitsalltag» der kantonalen Gleichstellungsförderung hilft Führungskräften, HR-Fachpersonen sowie weiteren interessierten Personen diese zu erkennen und zu überwinden.

Nach bereits vier erfolgten Kursdurchführungen findet am 25. Oktober 2024 erneut eine ganztägige Weiterbildung mit dem Titel «Gleichstellung im Arbeitsalltag» der kantonalen Gleichstellungsförderung statt. Sie richtet sich an Arbeitgebende, Personalverantwortliche, Angestellte und weitere Interessierte.

Die Teilnehmenden lernen, Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, des Zivilstands, der familiären Situation oder Schwangerschaft besser zu erkennen. Zudem erfahren sie, wie geeignete Massnahmen zu deren Verhinderung ergriffen werden können, so zum Beispiel diskriminierungsfreie Anstellungs- und Arbeitsbedingungen oder Lohngleichheit. Im Weiteren bietet die Weiterbildung kompakte Einblicke in die spezifischen Themenfelder «Sexuelle Weiterbildung für Mitarbeitende der Gemeinden

Kanton St.Gallen
Amt für Soziales

Gleichstellung im Arbeitsalltag

Weiterbildung für Fachpersonen
Freitag, 25. Oktober 2024



Belästigung am Arbeitsplatz» sowie «LGBTIQ+ am Arbeitsplatz».

Mit dem Input «LGBTIQ+ am Arbeitsplatz» von Simone Dos Santos, Geschäftsleiterin der Fach-



stelle für Aids- und Sexualfragen, erfahren die Teilnehmenden mehr über die Anliegen und Herausforderungen von LGBTQI+-Personen am Arbeitsplatz und werden für wichtige Themen sensibilisiert, so zum Beispiel «Coming Out am Arbeitsplatz» oder «Trans Menschen in der Arbeitswelt».

Interessiert? Weitere Informationen sowie den Link zur Anmeldung finden sich [hier](#) oder im [Flyer](#). Die kantonale Gleichstellungsförderung freut sich auf einen spannenden Austausch mit den Teilnehmenden!

Die Weiterbildung bietet einen pragmatischen Zugang zu einem komplexen Thema (Bild: AfSO).

Weiterbildung für Mitarbeitende

Interkulturelle Kompetenzen aufbauen

Wie im letzten Newsletter bereits erwähnt, findet an den letzten beiden Freitagen im September 2024 die zweitägige Weiterbildung «Interkulturelle Kompetenzen aufbauen» statt. Damit werden Gemeindemitarbeitende für kulturelle Diversität sensibilisiert und erfahren, wie sie in ihrem Arbeitsalltag interkulturell und inklusiv kommunizieren und handeln können.

Gemeindemitarbeitende treffen auf Kundinnen und Kunden mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, Werten und Verhaltensweisen. Dies kann zu herausfordernden Situationen, Verunsicherung und schnell auch zu Fehlannahmen führen. Gerade im zwischenmenschlichen Umgang gibt es immer wieder Missverständnisse. Eine sensible Kommunikation ist daher von zentraler Bedeutung. Hier hilft

das Kursangebot «Interkulturelle Kompetenzen aufbauen». In der Weiterbildung können die Teilnehmenden ihre Sensibilität für Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen weiterentwickeln sowie Themen und Beispiele aus der Praxis diskutieren. Sie setzen sich bewusst mit Aspekten der Migration, kulturellen Unterschieden und ihrer eigenen kulturellen Prägung auseinander. Dadurch

können sie Herausforderungen im Arbeitsalltag besser erkennen und kompetent bewältigen. In der Weiterbildung wird zudem auf Diskriminierungsmechanismen eingegangen, die oftmals ungewollt entstehen und nicht bewusst wahrgenommen werden.

Für wen eignet sich die Weiterbildung?

Der Kurs eignet sich für alle Gemeindemitarbeitenden, insbesondere für Mitarbeitende, die viel Kun-

denkontakt haben und dabei mit interkulturellen Fragen in Berührung kommen. Der Kurs ist zweiteilig und wird von der kantonalen Integrationsförderung angeboten. Bei Fragen zur Weiterbildung «Interkulturelle Kompetenzen aufbauen» kann man sich direkt an Nicole Hollenstein, Projektleiterin Integration, wenden (nicole.hollenstein@sg.ch). Weitere Informationen sowie der Link zur Anmeldung sind [hier](#) abrufbar.

Regierung leitet Vorlage dem Kantonsrat zu

Wirksamkeitsbericht Finanzausgleich neu mit Erklärvideo

Der neueste Bericht zur Wirksamkeit des kantonalen Finanzausgleichs zeigt, dass dieser grundsätzlich gut funktioniert und die gewünschte Wirkung erzielt. Dies, obschon sich die Unterschiede bei den Steuerfüssen der Gemeinden vergrössert haben. Die Regierung hält nach der Vernehmlassung an den vorgeschlagenen Anpassungen am Finanzausgleichsgesetz fest. Neu gibt es ein Erklärvideo zum Finanzausgleich, um das komplexe System einfach darzustellen.

Das Departement des Innern überprüft alle vier Jahre die Wirksamkeit des kantonalen Finanzausgleichs. Der aktuelle Bericht zeigt: Insgesamt ist der St.Galler Finanzausgleich transparent, nachvollziehbar sowie gut steuerbar und vermeidet Fehlanreize. Der Vollzug funktioniert und die Wirksamkeit ist gut, obwohl die Unterschiede in den Steuerfüssen zwischen den Gemeinden gestiegen sind.

In der Beratung zum Wirksamkeitsbericht 2020 beauftragte der Kantonsrat die Regierung, einen interkantonalen Vergleich der Finanzausgleichssysteme zu erarbeiten und einen allfälligen Modellwechsel vorzuschlagen. Der Bericht der Firma BSS aus Basel stellt fest: Mit der vollständig vertikalen Finanzierung durch den Kanton stellt der St.Galler Finanzausgleich eine Ausnahme dar. Abgesehen vom Kanton Appenzell Innerrhoden weisen die Finanzausgleichsmodelle aller anderen Kantone eine Mitfinanzierung durch finanzstarke Gemeinden, also einen horizontalen Ausgleich, auf.

Verzicht auf horizontalen Ausgleich

Die Analysen zeigen, dass unterschiedliche Kombinationen von horizontalen und vertikalen Ausgleichsvarianten möglich sind. Ein horizontaler Ressourcenausgleich ohne substanzielle Beteiligung des Kantons führt jedoch zu grossen Differenzen in der finanziellen Belastung beziehungsweise

zu einer Entlastung der Gemeinden. Eine moderate Beteiligung der finanziell stärksten Gemeinden am Finanzausgleich würde dazu beitragen, die Steuerfussunterschiede der Gemeinden zu vermindern.

Die Regierung hat eine politische Gesamtbeurteilung vorgenommen. Zum heutigen Zeitpunkt sieht sie von einem horizontalen Finanzierungsmechanismus ab. Zur Umsetzung empfiehlt sie hingegen gezielte Anpassungen beim soziodemographischen Sonderlastenausgleichs sowie bei der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs.

Stärkung der Stadt St.Gallen

Geprüft wurde zudem die bessere Abgeltung von Zentrumslasten der Stadt St.Gallen. Das sind Leistungen der Stadt zugunsten von ausserstädtischen Nutzerinnen und Nutzer, die von der Wohnortgemeinde nicht vollständig bezahlt werden. Dazu gehören zum Beispiel Kultur- und Freizeitangebote. Gemäss einer aktuellen Studie verbleiben der Stadt St.Gallen nach Abzug der heutigen Finanzausgleichsbeiträge rund 12 Millionen Franken an ungedeckten Zentrumslasten.

Die Regierung anerkennt die wichtige Zentrumsfunktion der Stadt St.Gallen und sieht die temporäre Erhöhung des Sonderlastenausgleichs der Stadt St.Gallen um 3,7 Millionen Franken vor. Davon entfallen 200'000 Franken auf die ausserschulische Nutzung des Athletikzentrums St.Gallen. Die-

sen Beitrag entrichtete der Kanton bereits bisher, jedoch aus anderen Budgetpositionen. Die temporäre Erhöhung ist an die Bedingung geknüpft, dass im Hinblick auf den Wirksamkeitsbericht 2028 die Lastenverteilung zwischen Stadt und Kanton im Bereich Kultur sowie die Nutzung von Synergien zwischen Kantons- und Stadtpolizei eingehend geprüft werden.

Keine Mehrheiten für grosse Anpassungen

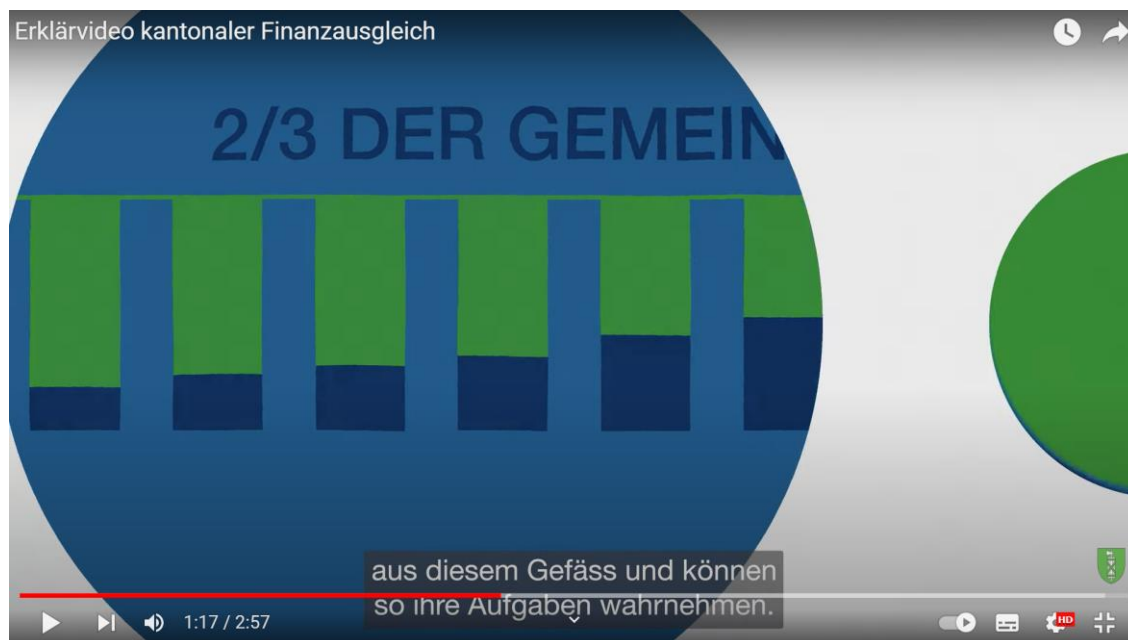
Die Stellungnahmen aus der Vernehmlassung fielen sehr unterschiedlich aus. Sie zeigten keine Mehrheit für grundlegende Anpassungen des aktuellen Systems. Zwar geniesst die Einführung eines horizontalen Ausgleichs eine gewisse Unterstützung, insbesondere mit Blick auf künftige Entwicklungsschritte. Die Regierung hält jedoch aufgrund einer politischen Gesamtbeurteilung und auch aufgrund der noch offenen weiteren Entwicklungen und Beurteilungen bezüglich Sonderlastenausgleich Stadt St.Gallen an ihrem Verzicht auf eine horizontale Finanzierung fest.

Die vorgeschlagenen Anpassungen stellen eine massvolle und breit abgestützte Weiterentwicklung des innerkantonalen Finanzausgleichs sicher. Die Regierung rechnet mit einem jährlichen Mehraufwand von bis zu 1,9 Millionen Franken. Ein Mehraufwand in diesem Rahmen lässt sich verkräften, da die Ausgaben für den Finanzausgleich in den letzten Jahren rückläufig waren. Unter Berücksichtigung der mit dieser Vorlage verbundenen Mehrausgaben beträgt das Gesamtvolumen des durch den Kanton finanzierten Finanzausgleichs voraussichtlich knapp 228 Millionen Franken.

Erklärvideo zum Finanzausgleich

Welche Ziele verfolgt der kantonale Finanzausgleich und wie funktioniert er? In einem kurzen Erklärvideo werden diese und weitere Fragen beantwortet. Das Video kann [hier](#) angeschaut werden. Die Vorlage ist unter der Nummer 40.24.02 (mit Referenz auf 22.24.03/33.26.06) im Ratsinformationssystem (<https://www.ratsinfo.sg.ch>) abrufbar.

Der Finanzausgleich ist für das breite Publikum und auch für Berufseinsteigerinnen und -einsteiger im Verwaltungsbereich schwer verständlich. Ein Erklärvideo soll Abhilfe schaffen (Screenshot: DI).



Konferenz zu Fragen von Religion und Staat

Religionsgemeinschaften und Staat sollen sich bei Missbrauchsfällen besser abstimmen

Als Folge in der Öffentlichkeit diskutierten Missbrauchsproblematik in der katholischen Kirche befasste sich die St.Galler Konferenz zu Fragen von Religion und Staat im Auftrag der Regierung mit dem Thema Machtmissbrauch in Religionsgemeinschaften. Ein Resultat der Diskussion: Die Kommunikation gegenüber den Betroffenen sowie deren Beratung und Unterstützung soll besser mit staatlich getragenen Stellen wie der Opferhilfe abgestimmt werden.

Im Auftrag der Regierung setzte sich die St.Galler Konferenz zu Fragen von Religion und Staat mit dem Thema Machtmissbrauch in Religionsgemeinschaften auseinander. Die Teilnehmenden der Konferenz gingen spezifisch auf den Umgang mit Macht innerhalb der Religionsgemeinschaften ein und diskutierten die entsprechenden Risiken.

In einem Referat der Opferhilfe SG-AR-AI wurde den Konferenzteilnehmenden das Angebot dieser staatlich getragenen Institution und ihre Arbeitsweise vorgestellt. Zentral sei, dass das Opfer und seine Bedürfnisse immer im Zentrum stehen. Deshalb müssen insbesondere kommunikative Schritte von Seiten der Religionsgemeinschaften oder Anlaufstellen stets transparent erfolgen und zwingend mit den Betroffenen vorgängig abgestimmt sein.

Betroffene müssen die Wahl haben

Je nach Religionsgemeinschaft bestehen für Missbrauchopfer nach wie vor interne Anlaufstellen, teilweise wird auch an externe Beratungsangebote verwiesen. Die Diskussion zeigte, dass eine konsequente Orientierung an den Bedürfnissen der Betroffenen von allen Religionsgemeinschaften als vorrangig und notwendig eingestuft wird. Die Teilnehmenden waren sich einig, dass die Missbrauchopfer die Wahl haben müssen, wohin sie sich mit ihren Anliegen wenden. Dazu müssen die Betroffenen über die Unterschiede und die Folgen der verschiedenen Vorgehensweisen (interne oder externe Meldestelle) aufgeklärt werden.

Es gebe individuelle Fälle, in denen eine Anlaufstelle innerhalb der Religionsgemeinschaften allenfalls sinnvoll sein kann. Wichtig sei aber, dass seitens der Religionsgemeinschaften auf Internetseiten und anderen Informationsmitteln stets auf staatlich getragene Beratungsangebote hingewiesen werde, insbesondere auf jene der Opferhilfe SG-AR-AI. Dies ist bisher gar nicht oder zu wenig erfolgt. Hierzu wird eine von allen Religionsgemeinschaften verwendbare Formulierung erarbeitet.

Wichtig sei zudem, dass in den Religionsgemeinschaften rasch Schutzkonzepte sowie Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen ergriffen werden.

Die Religionsgemeinschaften formulierten Fragen und Anliegen gegenüber dem Kanton und weiteren Stellen. So wünschen sie sich vom Staat mehr unterstützende Angebote zur Prävention und Sensibilisierung (zum Beispiel Beratung der Organisationen durch die Opferhilfe oder Beratung bezüglich Aktenführung). Auch ein stärkerer Austausch und eine aktivere Information bei Verdachtsfällen durch die Staatsanwaltschaft ist ein Bedürfnis der Religionsgemeinschaften. Die Konferenz hielt aber auch fest, dass die Religionsgemeinschaften die Meldepflicht gegenüber staatlichen Stellen konsequent wahrnehmen müssen.

Verständnis zum Vorgehen

Insgesamt zeigte der Austausch, dass unter den beteiligten Religionsgemeinschaften ein gemeinsames Verständnis darüber besteht, wie in Missbrauchsfällen vorgegangen werden soll. Die Religionsgemeinschaften sind sich einig, dass die Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in ihren Organisationen fortgesetzt werden muss. Das Thema wird an der nächsten Sitzung der Konferenz im November dieses Jahres weiter vertieft. Die Erörterung der Aspekte des Machtmissbrauchs im Rahmen der Konferenz zu Fragen von Religion und Staat wurde von der Regierung Ende 2024 im Rahmen ihrer Stellungnahmen auf Vorstösse im Kantonsrat angekündigt.

Das Departement des Innern hat mit der St.Galler Konferenz zu Fragen von Religion und Staat ein Gefäss für den Dialog mit den Religionsgemeinschaften etabliert. In den letzten Jahren wurden im Rahmen von regelmässigen Sitzungen und auch öffentlichen Veranstaltungen verschiedene Themen diskutiert. Mehr Informationen gibt es [hier](#).